

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

nicht scheuten, wie denn auch im Raitenhaslach Urbar von 1334⁴ ein gewisses Empfangszeremoniell beschrieben ist, nach dem der dort ankommende Vater-Abt mit seiner Begleitung zu empfangen und mit welchen Geschenken er zu „ehren“ war. Daß es sich hierbei um keine Neueinführung aus diesem Jahre handelte, ersieht man aus den einleitenden Worten: „notandum, quod antiquitus observatum est“.

Darüber hinaus war der Abt von Raitenhaslach dem Generalkapitel in Cîteaux als der gesetzlichen Vertretung des ganzen Ordens verantwortlich, obwohl sein Kloster rechtlich durchaus selbständig dastand⁵. Er war verpflichtet zum Besuch alljährlich im September zusammentretenden Abteversammlung, allein über die stete Anwesenheit des Abtes von Raitenhaslach dort fehlen uns auch fast jegliche Anhaltspunkte. Der Klosterchronist Sachler⁶ aus dem 17. Jahrhundert berichtet aus mittelalterlicher Zeit allein von Abt Georg II. Lindmair aus dem Jahre 1495, daß er zum Generalkapitel nach Cîteaux gereist wäre⁷. Ferner können wir aus zwei Urkunden, in denen Raitenhaslach Abte in der Zeugenreihe auftreten, auf Grund des Orts und der Zeit ihrer Ausstellung schließen, daß diese damals sich auf dem Hin- bzw. Rückweg vom Kapitel befanden: Abt Walthar weilte am 7. Oktober 1246⁸ (also wohl nach Beendigung der Abteversammlung) in Staad (bei Egg) und Abt Konrad Hallerbrucker war zusammen mit Abt Eberhard von Salem am 26. August 1274⁹ in Weildorf, wahrscheinlich auf der gemeinsamen Reise zur „Mater omnium“ nach Cîteaux. Im Jahre 1486¹⁰ befreite das Generalkapitel den Abt von Raitenhaslach auf 2 Jahre vom Kapitelbesuch, damit er die Reisegelder zum Wiederaufbau seines durch schweren Brand heimgesuchten Klosters verwenden könne; gleichzeitig wurde ihm die Erlaubnis gegeben, einen Beichtvater zu

⁴) HStAM. Kl. Lit. 8, 48; Krausen a. a. O. 266.

⁵) Fr. Winter, Die Cistercienser des nordöstl. Deutschlands, I (1868), 173, 313 ff.; Cist. Chronik 15 (1903), 155.

⁶) Fr. Sachler selbst reiste viermal im Auftrag seines Abtes zum Generalkapitel nach Cîteaux; über seine drei ersten Reisen hinterließ er interessante Aufzeichnungen (Cgm. 3300), die in der Cist. Chronik 4 (1892), 45 ff. veröffentlicht wurden; Auszüge brachten: Bghl. Gesch. Bl. 16 (1926), 8 ff., Die Heimat, Beil. d. Münchner Neuesten Nachrichten, I (1928), 41 ff. u. Das Bayerland 48 (1937), 167 ff.

⁷) Clm. 1913, 534.

⁸) Codex Diplomaticus Salemitanus I, 264 n. 235.

⁹) ebda. II, 124 n. 520.

¹⁰) HStAM. Kl. Urk. Fasc. 66; Clm. 1912, 513.